ANLAGE: 4 VW Radtyp: EVO 7.5x16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 01.06.2000



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
155 50R1	155 50	Ø57.1 / Ø72.2	57,1	Aluminium	690	2060	05/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600

VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ 3B 160 Nm

für Typ 7DB; 7DW; 7DWA; 7DZ; 70X02A; 70X02B; 70X02BL; 70X02BN; 70X02C; 70X02D; 70X12A; 70X12B;

70X12BL; 70X12BN; 70X12C; 70X12D

170 Nm

für Typ 7M

Verkaufsbezeichnung: CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT

VOIRGUIDDOZO	Verkadiobezelorinang. OAKAVEEEE, MOETIVAN, TKANOT OKT							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
7DB	e1*96/79*0067*, e1*98/14*0067*	50 - 103	215/60R16 99	VE1; 21P; 22B; 24J; 24M; 5JK	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;			
			225/55R16 95	VE1; 21P; 22B; 22H; 24J;	721; 73C; 74A; 74P;			
			225/55D46 00	24M; 5HR	751			
			225/55R16 99	VE1; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 5JK				
			225/60R16 98	VE1; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 5JA; 54A				
7DW	e1*96/79*0066*	50 - 103	215/60R16 99	VE1; 21P; 22B; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;			
7DWA	e1*98/14P0120*.			5JK	12A; 51A; 71C; 71K;			
			225/55R16 99	VE1; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M: 5JK	721; 73C; 74A; 74P; 75I			
				24IVI, 55K	751			

ANLAGE: 4 VW Radtyp: EVO 7.5x16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 01.06.2000



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: VW CARAVELLE, MULTIVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DZ	e1*97/27*0095*,	111		, , , , , -,	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0095*		Reinf	24M; 5JK	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16-99	VE1; 21B; 22B; 22H; 24J;	721; 73C; 74A; 74P;
			Reinf	24M; 5JK	751
			225/60R16-97	VE1; 21B; 22B; 22H; 24J;	
				24M; 5IM	

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 142	205/55R16 91	22I; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*.,		225/50R16-92	22I; 24C; 24M; 57T	Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*		245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*,	81 - 142	205/55R16 91	221	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*.,		225/50R16-92	22I; 24J; 366	Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	215/55R16	VDO; 22I; 24J; 24M	Vo. bis 1220kg
	e1*95/54*0023*,		215/55R16-93	22I; 24J; 24M	zul.Achslast; Hi.
	e1*98/14*0023*	<u> </u>	225/50R16	VDP; 21P; 22B; 24D; 24J	bis 1330kg zul.
			225/50R16-92	VDN; 21P; 22B; 24D; 24J	Achslast;
			245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	Frontantrieb;
		<u> </u>			10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					75I

Verkaufsbezeichnung: VW T4 (ab 1996)

Fahrzeugtyp	, ,	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X02A	H325	50 - 103	215/60R16-99	VE1; 21P; 22B; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
70X02B	H298		Reinf	5JK	12A; 51A; 71C; 71K;
70X02BL	H304		225/55R16	VD5; VE1; 21P; 22B; 24C;	721; 73C; 74A; 74P;
70X02BN	H300			24M	751
70X02C	H297		225/55R16-95	VE1; 21P; 22B; 24C; 24M;	
70X02D	H324			5HR	
70X12A	H326		225/55R16-96	VE1; 21P; 22B; 24C; 24M;	
70X12B	H306			5IE	
70X12BL	H322		225/60R16-97	VE1; 21P; 22B; 24C; 24M;	
70X12BN	H323			5IM; 54A	
70X12C	H299		225/60R16-98	VE1; 21P; 22B; 24C; 24M;	
70X12D	H327			5JA; 54A	

ANLAGE: 4 VW Radtyp: EVO 7.5x16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 01.06.2000



Seite: 3 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22l) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 4 VW Radtyp: EVO 7.5x16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 01.06.2000



Seite: 4 von 5

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 4 VW Radtyp: EVO 7.5x16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 01.06.2000



Seite: 5 von 5

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- VD5) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist.Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VDP) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VE1) Gegebenenfalls ist durch Einbau eines Schiebetürkeils eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen;es wird empfohlen.